

Wissenschaftsrat

Drs. 7515/87  
Berlin, den 30.1.1987

Stellungnahme  
zur Aufnahme der Kirchlichen Hochschule Berlin  
in das Hochschulverzeichnis  
des Hochschulbauförderungsgesetzes

Inhalt

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
I. Zur Kirchlichen Hochschule Berlin	4
1. Entstehung	4
2. Rechtsstellung	4
3. Studienangebot und Studenten	5
4. Forschungseinrichtungen	9
5. Ausstattung	10
II. Stellungnahme	12

Vorbemerkung

Der Senator für Wissenschaft und Forschung Berlin beantragt, die Kirchliche Hochschule Berlin in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) aufzunehmen. Hierzu hat er den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme gebeten.

Der Wissenschaftsrat hat für die Erarbeitung der Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 30. Januar 1987 verabschiedet.

## I. Zur Kirchlichen Hochschule Berlin

### I. 1. Entstehung

Die Kirchliche Hochschule Berlin ist im Jahre 1935 als eine Lehr- und Forschungsstätte reformatorischer Theologie von der Bekennenden Kirche gegründet worden. Sie wurde bald vom nationalsozialistischen Staat verboten, setzte aber ihre Tätigkeit bis zum Frühjahr 1941 illegal fort. "Die Motive der Gründung lagen ausschließlich in der damaligen Bekenntnissituation und nicht etwa im Zeichen einer prinzipiellen Idee, die herkömmlichen theologischen Fakultäten an den Universitäten durch Kirchliche Hochschulen zu ersetzen. Bedeutsam für die Gründung war der Beschluß der 3. Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Augsburg vom 4. - 6. Juni 1935, daß, überall da, wo die Not es fordert, für Ersatz solcher Vorlesungen und Übungen Sorge zu tragen sei, deren Besuch den Studenten um des Gewissens willen nicht zugemutet werden kann."<sup>1</sup>

Im Wintersemester 1945/46 nahm die Kirchliche Hochschule Berlin ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit mit Genehmigung aller Besatzungsmächte wieder auf.

### I. 2. Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Kirchlichen Hochschule Berlin ist durch die Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und dem Land vom 4./18. Juli 1969 geregelt worden. Danach ist die Kirchliche Hochschule Berlin eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule mit

---

<sup>1</sup> Kirchliche Hochschule Berlin 1935-1985 (hrsg. vom Rektor der Kirchlichen Hochschule, Berlin 1985), S. 4.

dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten (LKRK). Sie nimmt Funktionen einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Berlin West wahr.

### I. 3. Studienangebot und Studenten

a) Wie andere Evangelisch-Theologische Fakultäten bietet auch die Kirchliche Hochschule Berlin sämtliche Studiengänge des Faches Evangelische Theologie an. Die einzelnen Studiengänge sind:

Das Studium der Evangelischen Theologie als

- einziges Fach, z.B. mit dem Berufsziel des Pfarrers.
- Haupt- oder Nebenfach, z.B. mit dem Berufsziel des Studienrats.
- Anschlußstudium für Absolventen der theologisch-religionspädagogischen Fachbereiche Evangelischer Fachhochschulen.
- Weiterbildung für solche Katecheten mit A-Prüfung (Berlin West) oder entsprechender Qualifikation, die durch die Erste Theologische Prüfung die Voraussetzung für die Lehrbefähigung eines Katecheten mit Hochschulstudium (H-Katechet) erwerben wollen.
- Kontaktstudium zur Fortbildung von Theologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die bereits in einer Berufsausübung sind.
- Gasthörer. Interessenten werden auf besonderen Antrag ohne Reifezeugnis zugelassen.

Das Studium der Evangelischen Theologie als Aufbau- oder Zweitstudium für Studenten mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium soll entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entwickelt werden.

An der Kirchlichen Hochschule Berlin finden außerdem Studenten anderer Berliner Hochschulen eine für ihr Studium benötigte, ergänzende Ausbildung. Die Hauptgruppe dieser sogenannten "Zweithörer" in Theologie stellen Studenten mit dem Studienziel der Lehrbefähigung für Realschulen und Gymnasien dar. Theologische Lehrveranstaltungen werden ferner von Studenten aus den historisch-philologischen und insbesondere kunsthistorischen Fachbereichen in Anspruch genommen. Schließlich sind die Studenten zu nennen, die an der Kirchlichen Hochschule altsprachliche Kenntnisse erwerben. Mit je fünf bis sechs Semesterwochenstunden, den Korrekturen schriftlicher Arbeiten und einem erheblichen Prüfungsaufwand ist diese Dienstleistung für die Kirchliche Hochschule besonders belastend. Die Zahl der "Zweithörer" lag bisher zwischen 150 und 200; in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Lehramtsstudenten wird mit einem Rückgang um etwa ein Drittel gerechnet.

Die Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschule stimmen mit den Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes überein und entsprechen denen der wissenschaftlichen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Die Zulassung zum Studium ist nicht von der Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft abhängig. In der Kirchlichen Hochschule Berlin können im Fach Evangelische Theologie folgende Prüfungen abgelegt werden: Erste Theologische Prüfung (Fakultätsexamen), Magisterprüfung und Doktorprüfung. Die Hochschule hat das Habilitationsrecht und kann die Venia

legendi für die fünf theologischen Grunddisziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie) verleihen.

b) Die Zahlen der Studienanfänger und Studenten (mit Evangelischer Theologie als Haupt- oder einzigem Fach und ohne "Zweithörer") der Kirchlichen Hochschule Berlin haben sich seit 1960/61 wie folgt entwickelt:

Studienjahr <sup>1</sup> - Wintersemester <sup>2</sup>	Deutsche und ausländische					
	Studienanfänger <sup>1</sup>			Studenten		
	insges.	wbl.	Ausl.	insges.	wbl.	Ausl.
1960	58	10	.	402	81	12
1970	43	10	2	164	36	12
1980	67	28	5	354	130	16
1984	94	43	9	585	247	21
1985 <sup>3</sup>	81	38	-	580	257	16

1 Studenten im 1. Hochschulsemester des Sommer- und des Wintersemesters.

2 1960/61, 1970/71 usw.

3 Studienanfänger: Angaben der Kirchlichen Hochschule Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Rund 40 % der Studenten kommen aus Berlin West, rund 60 % aus der Bundesrepublik Deutschland, - eine bereits seit längerem stabile Relation.

Der Rückgang der Studentenzahlen in den 60er und 70er Jahren erklärt sich zunächst aus den Folgen des Baues der Berliner Mauer 1961, später daraus, daß zeitweilig - teil-

weise abrupt - größere Studentengruppen das Studium der Theologie abbrachen und sich der Freien Universität Berlin und dem Studium von Fächern wie Soziologie, Politologie und Psychologie zuwandten.

Die Einrichtungen der Hochschule sind seinerzeit an einer Gesamtzahl von 250 Studenten orientiert worden, d.h. an einer Aufnahmekapazität, die inzwischen weit überholt wurde. Gleichwohl ist es zu keinen Zulassungsbeschränkungen gekommen.

Für die Zukunft erwartet die Hochschule, daß mit den allgemein rückläufigen Studienanfängerzahlen auch ihre Studentenzahl sinken wird. Die Größenordnung von rund 480 Studenten (ohne "Zweithörer") wird für plausibel gehalten und würde als Annäherung an bessere, normale Arbeitsbedingungen begrüßt werden.

c) An der Freien Universität Berlin ist mit der Integration der Pädagogischen Hochschule im Jahre 1980 das Institut für Evangelische Theologie im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften II entstanden. Das Institut (3 Professoren der Theologie sowie 5 Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter) bietet theologische Lehrveranstaltungen für Hörer aller Disziplinen an und bildet ebenfalls Religionslehrer (Primar- und Sekundarstufe) aus. Eine Kommission des Kuratoriums der Kirchlichen Hochschule hat Vorschläge für die Lösung der zwischen dem Institut für Evangelische Theologie an der Freien Universität Berlin und der Kirchlichen Hochschule Berlin bestehenden Probleme erarbeitet. Die Vorschläge werden aus Gründen der Zuständigkeit zunächst Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der Berliner Kirche sein.

Im Studienbereich "Theologie, Religionslehre" der Freien Universität Berlin befanden sich im Wintersemester 1985/86 insgesamt 86, darunter 13 ausländische Studenten der Evangelischen Theologie. Die Zahl der entsprechenden Studienanfänger 1985 (= Studenten im 1. Hochschulsemester des Sommer- und des Wintersemesters) belief sich auf insgesamt 11, darunter 3 ausländische.

#### I. 4. Forschungseinrichtungen

Neben den Instituten der fünf theologischen Grunddisziplinen und dem Seminar für Religions- und Missionswissenschaft und Ökumenik bestehen bei der Kirchlichen Hochschule Berlin folgende Forschungseinrichtungen:

- Das Institut Kirche und Judentum, das sich der wissenschaftlichen Begleitung des Dialogs zwischen Juden und Christen widmet.
- Die Schleiermacher-Forschungsstelle, die für die kritische Edition der Briefe Schleiermachers errichtet wurde.
- Das Institut für Religionssoziologie und Gemeindeaufbau.

Die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Berlin verfügt mit derzeit rund 180.000 Bänden und einem jährlichen Zuwachs von rund 5.000 Bänden über den größten Bestand an theologischer Literatur in Berlin. Sie ist in den Verbund wissenschaftlicher Bibliotheken eingegliedert; ihre Bestände werden im Berliner Zentralkatalog nachgewiesen.

Die Kirchliche Hochschule Berlin gibt die Halbjahreszeitschrift "Berliner Theologische Zeitschrift Theologia Viatorum Neue Folge" heraus.

## I. 5. Ausstattung

a) Der Stellenplan der Kirchlichen Hochschule Berlin weist für das Haushaltsjahr 1986 insgesamt 77 Stellen aus, darunter 11, ab 1. Januar 1987 mit Hilfe einer "Fiebigger-" Stelle 12 C4-Stellen, 1 C3-Stelle und 5 C2-Stellen. Für die fünf theologischen Grunddisziplinen stehen somit jeweils mindestens zwei C4-Stellen zur Verfügung. Diese Ausstattung entspricht in der Größenordnung dem Grundbestand Evangelisch-Theologischer Fakultäten.

b) Die Kirchliche Hochschule Berlin ist auf einem Gelände am Teltower Damm in der Nähe der Freien Universität (nur wenige Autobusminuten entfernt) auf Grundstücken untergebracht, die Eigentum der Kirchengemeinde Teltow (Deutsche Demokratische Republik) sind, die das Gelände der Hochschule in Erbbaupacht überlassen hat. 1963 wurde das Bibliotheks- und Seminargebäude bezogen. 1965 wurde das mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk errichtete Hörsaal- und Verwaltungsgebäude fertig. Arbeitsräume für Lehrpersonal und Studenten fehlen weitgehend. Zur Entlastung konnten in der Nähe mit dem sogenannten Schniewind-Haus einige Hörsäle und Arbeitsräume hinzugewonnen werden.

c) Der Haushalt der Hochschule stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben - Finanzierung	Ansatz	Rechnung <sup>1)</sup>	
	1986	1985	1984
DM			
Ausgaben insgesamt	6.633.775	6.362.889	5.771.521
davon:			
Personalkosten	5.665.150	4.994.086	4.830.452
Sachkosten	968.625	1.368.802	941.069
Finanzierung der Ausgaben insgesamt	6.633.775	6.362.889	5.771.521
davon:			
Zuschuß des Senats	3.766.805	3.298.281	3.186.819
Zuschuß der Kirche	2.170.560	2.041.719	2.060.531
Eigene Mittel	696.410	1.022.889 <sup>1)</sup>	524.171

<sup>1)</sup> Einschließlich einmaliger Entnahmen aus Rücklagen.

## II. Stellungnahme

Auf Grund des unter I dargelegten Sachstandes erfüllt die Kirchliche Hochschule Berlin die Bedingungen, die nach dem HBFG § 4 Abs. 2 für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis vorausgesetzt werden. Nach Landesrecht ist sie eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule. Voraussetzung für die staatliche Anerkennung war u.a., daß die Zulassungsanforderungen der Kirchlichen Hochschule Berlin an Studienanfänger denen der wissenschaftlichen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft entsprechen.

Die Einbeziehung der Kirchlichen Hochschule Berlin in die Gemeinschaftsaufgabe ist wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch geboten. In Berlin West werden die Aufgaben einer Evangelisch-Theologischen Fakultät mit einem umfassenden Studienangebot nur von der Kirchlichen Hochschule Berlin wahrgenommen. Die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wird es ermöglichen, notwendige Baumaßnahmen durchzuführen, damit die Arbeitsbedingungen der Kirchlichen Hochschule Berlin zu verbessern und so die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen wirksamer zu erfüllen.

Die Kirchliche Hochschule Berlin hat stets besonderen Wert auf ein wissenschaftliches Profil und auf eine hohe wissenschaftliche Qualifikation ihres Lehrkörpers gelegt. Diese Bemühungen haben u.a. dadurch Anerkennung gefunden, daß ihre Arbeit in große wissenschaftliche Forschungsvorhaben der Evangelischen Theologie einbezogen worden ist, z.B. durch die Schleiermacher-Forschungsstelle.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Kirchliche Hochschule Berlin möglichst bald in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einzubeziehen und in das Hochschulverzeichnis

des HBFVG aufzunehmen. Zu Bauvorhaben für die Kirchliche Hochschule Berlin wird der Wissenschaftsrat gegebenenfalls in seinen Empfehlungen zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau Stellung nehmen. Er verweist darauf, daß es dabei nicht mehr um die Schaffung neuer Studienplätze gehen kann; verwiesen wird ebenfalls auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken (1986).

Für die weitere Entwicklung der Hochschulen in Berlin West geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß die Aufgaben einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Berlin West von der Kirchlichen Hochschule Berlin dauerhaft wahrgenommen werden. Dementsprechend sind das Verhältnis zum Institut für Evangelische Theologie der Freien Universität Berlin und dessen Aufgaben zu regeln.